



Florian Kraus
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
Meindlstr. 14
, 81373 München

Datum
30.06.2022

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03696 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 08.03.2022 (Eingangsdatum 16.03.2022)

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03696 des Bezirksausschusses 19 vom 08.03.2022 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, Vorschläge zur Lösung des bestehenden Bedarfs an Realschulplätzen im Münchner Süden zu liefern.

Dabei sind auch die – durch die Meisterschule frei zu machenden – Plätze im Jungen Quartier Obersendling zu berücksichtigen.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Zahl der Schüler*innen an den Realschulen im Münchner Süden seit 2010/11 um etwa 65 und die der gebildeten Klassen von 45 auf 50 zugenommen hat. Somit liegt momentan die Zahl der gebildeten Klassen in den beiden Realschulen (Joseph-v.-Fraunhofer-Realschule und Städt. Maria-Probst-Realschule) im Stadtbereich Süd über der Zahl der vorhandenen Klassenräume (RBS V04670).

Seit vielen Jahren sind insbesondere die Raumdefizite in der Joseph-v.-Fraunhofer-Realschule der Stadtverwaltung bekannt. Bereits vor sechs Jahren stimmte der Stadtrat der Grundstücksicherung für einen 5-zügigen Realschulstandort im Münchner Süden zu.

Seitdem sind die Planungen zum neuen Realschulstandort kaum vorangegangen.

Vor dem Hintergrunde der vielen Neubautätigkeiten im 19. Stadtbezirk (beispielsweise am Campus Süd) ist das umso gravierender für Schüler*innen und Lehrer*innen, dass die Stadtverwaltung die Inbetriebnahme eines neuen Realschulstandortes im Stadtbezirk 19 aufgrund der aktuellen Haushaltslage im Zuge der Corona-Pandemie auf das Jahr 2029 verschoben hat.

Deshalb muss die Stadtverwaltung aufzeigen, wie man die aktuellen Raumdefizite im Stadtbezirk 19 mittelfristig lösen kann, bevor ein neuer Schulstandort entstehen kann.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit der Bekanntgabe zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Realschulen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04670) wurde dem Stadtrat ausführlich zu dem Thema berichtet. Hier ist zu beachten, dass Schüler*innenströme im weiterführenden Schulbereich sich weder an Stadtbezirksgrenzen noch an Schulsprengel orientieren. Anders als im Grundschulbereich besteht bei Realschulen keine Schulsprengelbindung. Es besteht demnach kein Anspruch auf einen Schulplatz im Stadtbezirk oder näheren Umfeld zum Wohnort. Dennoch ist es das bedarfsplanerische Ziel, die Schulwege möglichst kurz zu halten. Mit der sich bereits im Bau befindlichen 2-zügigen Erweiterung der Städt. Maria-Probst-Realschule, dem geplanten 5-zügigen Neubau an der Forstenrieder Allee und einer darüber hinaus möglichen Realisierung einer weiteren Realschule im Zuge der Überplanungen des Bildungscampus Westpark sind für künftige Bedarfe entsprechende Kapazitäten vorgesehen. Die Erweiterung der Städt. Maria-Probst-Realschule soll voraussichtlich in 2025 fertiggestellt werden.

Einzelne Schulen im Stadtgebiet weisen derzeit Aufnahmekapazitäten auf, z.B. die im Herbst 2021 inbetriebgenommene Marieluise-Fleißer-Realschule an der Aschauer Str. 9.

Der Standort Junges Quartier Obersendling ist als Ausweichquartier für eine Realschule nicht geeignet.

Die Flächen kommen nur für eine Weiternutzung durch eine Berufsschule in Frage. Da weder eine Sporthalle noch Freisportanlagen am Standort zur Verfügung stehen, würde der Standort keine schulaufsichtliche Genehmigung erhalten.

Die angesprochenen frei werdenden Räumlichkeiten der Meisterschule sind ab 2025 für eine Nachnutzung durch die Berufsschule für Fachkräfte für Arzt- und Tierarztpraxen sowie pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte vorgesehen.

Hinzu kommt, dass in zwei Gebäuden lediglich einzelne angemietete Stockwerke zur Verfügung stehen und somit die Gebäude auch durch Dritte u.a. gewerblich genutzt werden. Eine klare Nutzungstrennung ist nicht vorhanden, die jedoch für die Beschulung Minderjähriger von Relevanz ist.

Ein weiteres sich auf dem Areal befindliches Gebäude beinhaltet lediglich Werkstätten, die aufgrund ihres Zuschnitts nur sehr bedingt für Klassenräume geeignet wären.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03696 des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirks Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.03.2022 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat